

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am: Montag, 08.04.2019 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.40 Uhr

im Ratssaal, Rathaus Mühlhausen, Schulstr. 6, 69242 Mühlhausen

Vorsitzender: Bürgermeister Jens Spanberger

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 19

(Normalzahl der Mitglieder: 20)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Hotz, Hans-Josef

Schriftführer: Hauptamtsleiter Günther Hotz

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Bauamtsleiter Uwe Schmitt

Rechnungsamtsleiter Helmut Bechtold

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Stang, Matthias

Strobel, Helmut

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 01.04.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 14 vom 04.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: Fragen der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen

Bürgermeister Spanberger schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Matthias Stang und Helmut Strobel vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Matthias Stang und Helmut Strobel bestellt.

TOP 3: Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen

Bürgermeister Spanberger heißt hierzu Herrn Gesamtkommandant Alexander Krotz mit seinen Stellvertretern sowie die Abteilungskommandanten mit ihren Stellvertretern herzlich willkommen.

Gesamtkommandant Krotz erläutert in seinem Jahresbericht, dass zum 31.12.2018 die Gesamtfeuerwehr Mühlhausen insgesamt 121 aktive Einsatzkräfte zählte (Mühlhausen 35, Rettigheim 49, Tairnbach 37). Die Mitgliederzahl liegt bei allen drei Abteilungen auf einem recht hohen Niveau. Die Jugendfeuerwehren bestanden aus 70 Mitglieder (Mühlhausen 20, Rettigheim 21, Tairnbach 29).

Insgesamt wurden auch im vergangenen Jahr zahlreiche Lehrgänge besucht, wodurch das hohe Leistungsniveau der Einsatzkräfte aufrechterhalten werden konnte.

104 Einsätze mussten im Berichtsjahr von der Gesamtfeuerwehr Mühlhausen geleistet werden (Mühlhausen 50, Rettigheim 39, Tairnbach 15). Davon entfielen auf Brände und Explosionen 29 Einsätze, 48 Technische Hilfeleistungen, 22 sonstige Einsätze und 5 Fehlalarme.

Bürgermeister Spanberger lobt ausdrücklich die ehrenamtlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und dankt ihm für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zudem wünscht er den Feuerwehrangehörigen weiterhin viel Spaß und Freude in ihrem wichtigen Ehrenamt und das sie stets gesund von den Übungen und Einsätzen zurückkehren.

Anschließend nahm der Gemeinderat den Jahresbericht der Gesamtfeuerwehr Mühlhausen für 2018 zur Kenntnis.

3.2 Bestätigung der Wahl des Hauptkommandanten, der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden durch die aktiven Angehörigen der Feuerwehr für den Zeitraum von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Ebenso die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter.

Bei der Abteilung Mühlhausen wurde auf der Jahreshauptversammlung am 16.02.2019 von den Abteilungsmitgliedern Herr Alexander Krotz zum Abteilungskommandant und Herr Timo Fischer sowie Herr Thomas Wiesendanger zu seinen Stellvertretern gewählt.

Bei der Abteilung Rettigheim wurde in der Jahreshauptversammlung am 16.03.2019 Herr Stefan Jurke zum Abteilungskommandant und Herr Andreas Kamuf sowie Herr Kai Kästel zu seinen Stellvertretern gewählt.

Bei der Abteilung Tairnbach wurde auf der Jahreshauptversammlung am 15.03.2019 Herr Jens Kratochwill zum Abteilungskommandant und Herr Steffen Becker sowie Herr Dennis Ewert zu seinen Stellvertretern gewählt.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter sowie der Abteilungskommandanten und Stellvertreter bedarf gemäß § 8 Abs. 2 und Abs. 4 Feuerwehrgesetz der Zustimmung des Gemeinderates. Nach Zustimmung des Gemeinderates ist der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter vom Bürgermeister in sein Amt zu bestellen.

Gemeinderätin Kretz übermittelt den Dank der CDU an die gesamte Feuerwehr für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In den letzten Jahren konnten viele Projekte umgesetzt werden. Die CDU hat die Hoffnung, dass dies auch in Zukunft so weitergeführt wird, so dass der Brandschutz und die Sicherheit der Bürger auch zukünftig gewährleistet werden kann. Insbesondere der hervorragenden Jugendarbeit gebührt große Anerkennung. Aber auch der Einsatz für die gesellschaftlichen Belange ist besonders lobenswert. Die CDU gratuliert allen Gewählten und wünscht gutes Gelingen und weiterhin viel Kraft und Mut für den Feuerwehrdienst.

Gemeinderat Metzger stellt fest, dass die Feuerwehr ihre gute Schlagkraft oft unter Beweis gestellt hat und die Zusammenarbeit unter den Abteilungen einwandfrei klappt. Der Dank der Freien Wähler gilt insbesondere auch für das große ehrenamtliche Engagement. Die Freien Wähler stehen auch zukünftig der Feuerwehr positiv gegenüber. An alle Gewählten ergeht ein herzlicher Glückwunsch.

Gemeinderat Dr. Drabant stellt fest, dass die Feuerwehr neben dem Brandschutz eine großartige Leistung im sozialen Bereich erbringt und ein großartiges ehrenamtliches Engagement zeigt. Die Grünen werden auch zukünftig der Feuerwehr positiv gestimmt sein. Deshalb gilt der Dank an alle Feuerwehrleute und den Gewählten ein herzlicher Glückwunsch, verbunden mit der Hoffnung auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Alexander Krotz zum Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen sowie Herrn Markus Hellriegel und Herrn Thorsten Mirwald als dessen Stellvertretern zu. Die Bestellung durch den Bürgermeister kann vorgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Alexander Krotz zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen sowie Herrn Timo Fischer und Thomas Wiesendanger als dessen Stellvertretern zu.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stefan Jurke zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen Abt. Rettigheim sowie Herrn Andreas Kamuf und Kai Kästel als dessen Stellvertretern zu.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Jens Kratochwill zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen Abt. Tairnbach sowie Herrn Steffen Becker und Dennis Ewert als dessen Stellvertretern zu.

Daraufhin bestellte Bürgermeister Jens Spanberger die Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter in ihr Amt.

TOP 4: Überleitung des Büchereiausschusses an den Ausschuss für Kulturelles und Soziales

Mit der Gründung der Bücherei Mühlhausen im Jahr 1998 wurde neben einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrgemeinde St. Cäcilia Mühlhausen und der Gemeinde Mühlhausen ein Büchereiausschuss gegründet.

Der Büchereiausschuss besteht aus Vertretern der Gemeinde Mühlhausen (Bürgermeister, Verwaltung, ein Gemeinderat) sowie 3 Vertretern der katholischen Kirchengemeinde. Der Ausschuss tagte i.d.R. einmal jährlich.

Der Büchereiausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Die einvernehmliche Bestellung des/der Leiter/in und der Hilfskräfte.
2. Die Festlegung der Öffnungszeiten.
3. Beratung der Büchereileitung, insbesondere hinsichtlich der Literatur- und Medienversorgung.
4. Unterstützung der Büchereileitung bei der Öffentlichkeitsarbeit.
5. Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung.
6. Die Erarbeitung und einvernehmliche Festlegung einer Geschäftsordnung, soweit notwendig.

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabenfeld sowie der Medienbestand der Bücherei erweitert und die Personalführung ging an die Gemeinde Mühlhausen über.

Im gemeinsamen Gespräch mit Herrn Pfarrer Joachim Viedt sowie den Pfarrgemeinderätinnen Erika Link und Theresia Zimmermann und der Büchereileiterin Kerstin Kau am 19.02.2019 wurde sich dahingehend geeinigt, den Büchereiausschuss mit Ablauf der Amtsperiode des derzeitigen Gemeinderates aufzulösen und die Aufgaben an den Ausschuss für Kulturelles und Soziales zu übertragen.

Dieser Empfehlung folgte auch der Büchereiausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2019.

Hierzu muss die Vereinbarung in § 7 geändert werden. Zudem muss die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlhausen in § 10 geändert und um dieses Aufgabengebiet erweitert werden.

Künftig kann der Bürgermeister in Sachangelegenheiten der Bücherei Mühlhausen Vertreter der katholischen Kirchengemeinde sowie die Mitarbeiter der Bücherei als sachkundige Einwohner hinzuziehen.

An der gemeinschaftlichen Trägerschaft der Bücherei zwischen der kirchlichen Gemeinde und der politischen Gemeinde soll jedoch weiterhin festgehalten werden. Diese hat sich seither gut bewährt. Zudem erhält die Bücherei hierüber erhebliche Vorteile beim katholischen Borromäusverein e.V., insbesondere was den digitalen Medienbestand über das Medienportal „libell-e.de“ betrifft.

Gemeinderat Becker stellt fest, dass die Bücherei mit der Leiterin Frau Kau eine sehr gute Kraft hat, welche viel aus der Bücherei gemacht hat. Es ist schade, dass die Jahresberichte nur wenige Zuhörer hören können. Deshalb gilt Frau Kau ein ganz besonderes Lob.

Gemeinderätin Krause dankt dem gesamten Team für die hervorragende Arbeit insbesondere auch für die Jugendlichen.

Gemeinderat Bender übermittelt den Dank an das ganze Team.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass mit Ablauf der Amtsperiode des derzeitigen Gemeinderates der Büchereiausschuss aufgelöst wird und die Aufgaben des Büchereiausschusses an den Ausschuss für Kulturelles und Soziales übergeleitet werden.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlhausen wird in § 10 entsprechend ergänzt.

TOP 5: Erwerb der Winzerhalle Mühlhausen, Flst.-Nr. 1393

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärte sich Gemeinderätin Stephanie Kretz gemäß § 18 GemO für befangen und wirkt an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass aufgrund der Sitzungsvertagung am 28.03.2019 dieser Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde und dem Gemeinderat zur Beratung nun vorgelegt wird. Bei diesem TOP handelt es sich jedoch um keinen Beschluss zu einem Umlegungsverfahren oder zur Erschließung des Wohnbaugebiets „Fraubrunnen“. Vielmehr ist der Gemeinderat heute als weitsichtiges Gremium gefragt, da es sich um eine Entscheidung für kommende Generationen handelt.

Am 13.12.2018 sprach die Vorstandschaft der Winzergenossenschaft Mühlhausen eG bei der Gemeinde vor und teilt mit, dass diese im Geschäftsjahr 2019 mit der Winzergenossenschaft Kraichgau eG verschmelzen (fusionieren) wird.

Als Gründe gab die Vorstandschaft die Überalterung seiner Mitglieder als auch die steigenden Ausgaben für die laufende Unterhaltung der Winzergenossenschaft an.

In diesem Zusammenhang soll die Winzerhalle Mühlhausen, Flst.-Nr. 1393 veräußert werden. Der Verkaufserlös als auch das Gesamtvermögen der Winzergenossenschaft Mühlhausen eG wird anschließend in die Winzergenossenschaft Kraichgau eG eingebracht.

Zu diesem Zweck hat die Vorstandschaft bei einem der Verwaltung bekannten Bausachverständigen ein Verkehrswertgutachten für die Winzerhalle erstellen lassen. Darin wurde der aktuelle Bodenrichtwert für das Grundstück zugrunde gelegt und das Gebäude nach dem gängigen Zeitwertverfahren bewertet.

Das Flurstück 1393 hat eine Größe von 997 qm und liegt in Ortsrandlage von Mühlhausen. Es ist mit einer 1-geschossigen Kelterhalle/ Traubenannahmestelle bebaut und nicht unterkellert.

Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1975. Die Bauart ist eine Stahlbetonkonstruktion. In der Halle befindet sich ein Büro- und WC-Einbau aus Mauerwerk. Das Gebäude verfügt über keine Heizungsanlage.

In der aktuellen 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans liegt das Grundstück im geplanten Wohnbaugebiet „M 1 – Fraubrunnen“ und ist damit als Bauerwartungsland einzustufen.

Hinsichtlich einer zukünftigen Erschließung des Wohnbaugebiets „Fraubrunnen“ stellt das Flurstück 1393 zudem ein Schlüsselgrundstück für die Gemeinde dar.

Eine mögliche Erschließung des Wohnbaugebiets müsste in der Verlängerung der Oberen Mühlstraße erfolgen. Zudem wäre eine Erschließung und Anbindung des Wohnbaugebiets an die Hauptstraße zu begrüßen, besonders da auch entlang des Waldangelbachs bei den heutigen Kleingärten eine Wohnbebauung ermöglicht werden soll.

Auf dem den Gemeinderäten vorliegenden Lageplan wird ersichtlich, dass das Flurstück 1393 eine wichtige Rolle zur Erschließung einnehmen wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass Flurstück 1393 zum vereinbarten Kaufpreis zu erwerben.

Die notwendigen Haushaltsmittel zum Grunderwerb stehen im Gemeindehaushalt 2019 bereit. Der Ausschuss für Umwelt und Technik sprach zudem am 20.02.2019 die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat aus, diesen Grunderwerb zu tätigen.

Nach dem Grunderwerb kann die landwirtschaftlich geprägte Halle durch den Bauhof genutzt werden. Jedoch auch eine Vermietung an einen landwirtschaftlichen Betrieb oder die Nutzung durch örtliche Vereine und Gruppen könnte bis zum Zeitpunkt einer Baulandumlegung in Betracht kommen.

Gemeinderat Sauer gibt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Begründung zu seiner angekündigten Enthaltung ab:

Wir haben uns in der letzten Sitzung zur Änderung des Flächennutzungsplanes sehr intensiv und kontrovers über das Gebiet „Fraubrunnen“ ausgetauscht. Schon damals zeigten sich die unterschiedlichen Ansichten bzgl. der Gewichtung von Natur- und Landschaftsschutz auf der einen und Reservebauflächen auf der anderen Seite. Wie so oft kann man mehrere Sichtweisen zu einem Sachverhalt haben. Alternativlos ist bekanntlich nur der Tod.

Ich sehe auch aus heutiger Sicht kein Erfordernis einen Grüngürtel entlang des Waldangelbachs zu bebauen, auch nicht in Teilen.

Eine durchgängige Schutzzone entlang des Baches in Richtung Kreisstraße wäre für mich nach wie vor die optimale Lösung. Eine weitere Bebauung, wie die historisch gewachsene entlang des Hurstwiesenweges, sollte m. E. dort grundsätzlich nicht erfolgen.

Schließlich sprechen wir stets zu gern von unserer Bachaue als Teil der grünen Lunge unserer Gemeinde, um die wir allenthalben beneidet werden. Gerade beim Bachausbau entlang des Radweges haben wir diese Argumentation stets und richtigerweise vernommen.

Auch ohne diese Teilstücke wären im Gewann Fraubrunnen noch genügend Restbauflächen vorhanden.

Ob es heute tatsächlich nur um den Kauf einer Halle und nicht schon um konkrete Vorbereitungshandlungen für eine alsbaldige Baulandumlegung geht, wird die Zukunft zeigen.

Ich könnte ruhigen Gewissens zustimmen, würde die Winzerhalle erworben, um die Fläche dort zu renaturieren und den Grüngürtel zu schließen.

Da jedoch bereits Bauerwartungsland besteht, diese Fakten bestehen nach dem Beschluss zum Flächennutzungsplan, ist damit nicht zwangsläufig zu rechnen.

Andererseits kann ich das Argument nachvollziehen, dass man als Bauleitplanungsträger möglichst selbst das Heft des Handelns bei einer

Baulandumlegung in der Hand behalten und so viel Fläche als möglich selbst im Besitz haben möchte.

Aufgrund der Abwägung werde ich mich der Stimme enthalten.

Meine Frage an die Verwaltung ist, wann die Verwaltung eine Baulandumlegung im Gewann „Fraubrunnen“ beabsichtigt?

Bürgermeister Jens Spanberger erläuterte, dass über eine Baulandumlegung der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Gemeinderat Bender, ist der Auffassung, dass es offengehalten werden sollte, welche Option umgesetzt wird. Ansonsten kann der Meinung der Freien Wähler gefolgt werden.

Gemeinderat Dr. Drabant erklärt, dass die Grünen gegen den Kauf stimmen werden, da dieses Grundstück weiterhin der Landwirtschaft dienen sollte. Deshalb sollte das Grundstück nicht in die Hände der Gemeinde gegeben werden. Es stellt sich die Frage, ob Landwirtschaft und die Bebauungsabsichten für dieses Gewann im Interessenkonflikt stehen.

Gemeinderat Hans Becker stellt für die CDU- Fraktion fest: Es macht aus mehreren Gründen Sinn, dieses Grundstück mit Halle in Gemeindehand zu bringen. Zum einen hat es die Gemeinde damit in der Hand zu bestimmen, in welcher allgemeinverträglichen Form dieses Gebäude weitergenutzt wird, z.B. für landwirtschaftliche oder auch weinbaubezogene Tätigkeiten. Unerwünschte Nutzungen, die zu Belastungen dortiger Anwohner führen, können damit ebenfalls verhindert werden.

Zum zweiten macht es auch Sinn mit Blick auf die weitere Zukunft, das Grundstück in Gemeindehand zu haben. Zur Erinnerung: Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan, dem der Gemeinderat 2017 nach intensiven Diskussionen zugestimmt hat, sieht vor, als mögliches Baugebiet das Gewann „Fraubrunnen“ auszuweisen. Im Zuge der damaligen Diskussionen wurde, auch auf Vorschlag der CDU, das mögliche Baugebiet gegenüber dem Ursprungsentwurf deutlich reduziert und verändert. Unter anderem war es der CDU und dem Gemeinderat in Mehrheit wichtig, eine mögliche Erschließung nicht über die Obere Mühlstraße, sondern über die verlängerte Hauptstraße vorzusehen, um Verkehrsbelastungen für die Anwohner der Oberen Mühlstraße zu vermeiden. Im Kontext dieser Erschließung spielt dieses Grundstück eine strategische Rolle.

Zur Verdeutlichung: Ob dieses Gebiet jemals tatsächlich ein Baugebiet werden wird, müssen künftige Gemeinderäte entscheiden. Aus heutiger Sicht ist damit in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Damit aber künftige Gemeinderäte überhaupt die Möglichkeit haben, eine solche Maßnahme mit den beschlossenen Erschließungen zu realisieren, braucht man dieses Grundstück.

Ergänzende Hinweise zum Flächennutzungsplan: Die Gemeinde hat nach Beschluss des Gemeinderats von 2017 insgesamt nur noch zwei mögliche Baugebiete zur Erschließung: Nordwestliche Ortserweiterung Rettigheim und das Gewann „Fraubrunnen“ in Mühlhausen. Der Gemeinderat verzichtete 2017 aus ökologischen Gründen ausdrücklich auf die Ausweisung des Gewanns „Zwernig“ als weiteres mögliches Baugebiet und reduzierte auch das Gebiet „Fraubrunnen“ um 2 ha. Damit

wurde sehr deutlich, dass sich das Gremium der werthaltigen ökologischen Bedeutung der Gesamtgemarkung sehr wohl bewusst ist. Zu diesen grundlegenden Festlegungen eines Ausgleichs zwischen Siedlungsbedürfnissen und Schutz und Bewahrung unserer natürlichen Umgebung stehen die Gemeinderäte der CDU-Fraktion auch weiterhin.

Gemeinderätin Krause ist der Auffassung, dass aufgrund der Erfahrungen in Rettigheim das Grundstück erworben werden sollte, damit es die Gemeinde in der Hand hat, wie es weitergeht.

Gemeinderat Dr. Welker ist der Meinung, dass es sich um eine strategische Entscheidung handelt. Deshalb sollte eine klare Entscheidung getroffen werden.

Gemeinderat Meid ist der Auffassung, dass mit den Verhandlungen der Verwaltung dieses Geschäft bereits entschieden ist. Deshalb wird er sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundstückserwerb Flst.-Nr. 1393 zu und gibt die notwendigen Haushaltsmittel frei. Die Verwaltung wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

TOP 6: Annahme von Spenden

Aufgrund der Sitzungsvertagung am 28.03.2019 wird dieser Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 eine Richtlinie zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Darin ist festgelegt, dass der Gemeinderat über die tatsächliche Annahme der Spende entscheidet.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 wurden bereits eingegangene Spenden für das Jahr 2018 angenommen. Die Gemeindekasse konnte zwischenzeitlich weitere Spenden für das Jahr 2018 und 2019 vereinnahmen. Hierzu dürfen wir auf nachfolgende Auflistung verweisen.

Name	Betrag	Gewünschter Verwendungszweck	Verwendung
Elektro Bös GmbH	500,00 €	Spielgeräte	Kinderhaus Arche
Gerhard und Renate Hoeflin	250,00 €	Soziale Zwecke	Soziale Zwecke

Karl Kuppinger	600,00 €	Sachspende Schmutzwasser- pumpe	Gemeindebauhof
----------------	----------	---------------------------------------	----------------

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der vorgelegten Spenden.

TOP 7: Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2019 und 28.03.2019

Bürgermeister Spanberger verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugegangenen Niederschriften vom 21.02. sowie 28.03.2019. Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften wurden nicht erhoben.

Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 21.02.2019 über eine Höhergruppierung einer Stelle im Bauamt sowie über die Stellenausschreibung des Rechnungsamtsleiters Beschlüsse gefasst worden sind.

TOP 8: Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Bürgermeister Jens Spanberger informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Aufgrund einer Verzögerung bei der Lieferung und dem Einbau der Fenster im Kindergarten „St. Josef“ kommt es zu einer Bauzeitverzögerung. Damit verschiebt sich der Einzugstermin um ca. 6-8 Wochen. Herr Architekt Reiß erläuterte dem Gemeinderat die Hintergründe. Bürgermeister Spanberger ergänzte, dass aktuell die kath. Verrechnungsstelle auf Personalsuche für den Kindergarten sei. Auch über die Gestaltung des Außenspielgeländes muss noch beraten werden. Aus diesen Gründen wird es nach Ostern eine Sitzung der Baukommission geben.

Gemeinderätin Kretz bittet darum, dass der zukünftige Zeitplan realistisch sein sollte.

Gemeinderat Meid ist der Auffassung, dass die Mehrkosten berechnet und gegenüber dem Unternehmen geltend gemacht werden sollten.

Gemeinderat Dr. Welker plädiert dafür, dass die Lieferverzögerungen des Unternehmens öffentlich angeprangert werden sollten.

- Weiterhin informierte der Bürgermeister über die geplante Windparkanlage „Lußhardt“ zwischen Waghäusel und Bad Schönborn. Diese soll im

Wasserschutzgebiet entstehen und könnte sich langfristig negativ auf die Trinkwasserqualität auswirken. Eine entsprechende ablehnende Stellungnahme wurde deshalb aufgesetzt und an das Landratsamt Karlsruhe versandt.

- Derzeit erfolgt eine überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2013 bis 2017. Das Rechnungsamt ist deshalb mit der Aufbereitung und Zusammenstellung der Daten für die GPA vollumfänglich beschäftigt.
- Wie bereits veröffentlicht, war der Aufstockungsantrag für das Landessanierungsprogramm in Mühlhausen erfolgreich. Die Gemeinde erhält weitere Landesmittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt.
- Ab dem 15. April erfolgt die Sperrung der Kreisstraße K 3520/ K 4172 zwischen Mühlhausen und Östringen. In den kommenden ca. 6-8 Monaten wird diese Straße ertüchtigt. Der offizielle Spatenstich ist für den 17.04.2019 geplant.
- In diesem Zuge hat der Bürgermeister den Antrag auf Abstufung der Rettigheimer Ortsdurchfahrt von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße beim Rhein-Neckar-Kreis eingereicht.
- Er informiert zudem den Gemeinderat, dass die Hauptstraße soweit fertig gestellt ist. Nach Ostern vom 23. bis 26. April 2019 erfolgt die Vollsperrung der Hauptstraße, um die Asphaltdecke auftragen zu können.
- Des Weiteren gab er die nächsten Sitzungs- und Veranstaltungstermine bekannt.

Gemeinderat Strobel fragt an, ob beim neuen Bauhof eine Photovoltaikanlage installiert wird.

Bürgermeister Jens Spanberger erläutert, dass mit der AVR derzeit entsprechende Gespräche geführt werden.

Gemeinderat Strobel regt an, dass mit der Fertigstellung des Bauabschnittes in der Hauptstraße in der Ortsmitte ein Wochenmarkt angestrebt werden sollte.

Für die Richtigkeit:


Jens Spanberger
Bürgermeister


Günther Hotz
Schriftführer

Die Urkundspersonen


Matthias Stang


Helmut Strobel